

**HESSISCHER LANDTAG**

HHA

Änderungsantrag**der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Lebensmittel zur Verpflegung der inhaftierten
Menschen**

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	280.097,8	+4.986,6	285.084,4
Produktabgeltung	264.465,9	+4.986,6	269.452,5

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	282.031,2	+4.986,6	287.017,8
Produktabgeltung	266.399,2	+4.986,6	271.385,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Grundvoraussetzung für eine gelingende Resozialisierung ist eine angemessene Behandlung und Unterbringung der Inhaftierten. Dies folgt aus dem Grundsatz der Menschenwürde und den Grundrechten, die selbstverständlich auch für inhaftierte Menschen gelten. Für den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung Inhaftierter werden in Hessen bisher pro Hafttag 2,78 Euro ausgegeben. Eine vollwertige, den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre entsprechende Verpflegung ist damit nicht möglich. Wir fordern daher mindestens eine Verdoppelung des für den Einkauf von Lebensmitteln zur Gefangenenverpflegung bereit gestellten Betrages.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende



Janine Wissler